

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Sens +49 202 563 5522 +49 202 563 8048 Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0495/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2019	BV Heckinghausen	Entscheidung
18.06.2019	BV Oberbarmen	Entscheidung
18.06.2019	BV Ronsdorf	Entscheidung
19.06.2019	BV Vohwinkel	Entscheidung
19.06.2019	BV Cronenberg	Entscheidung
25.06.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Entscheidung
25.06.2019	BV Barmen	Entscheidung
26.06.2019	BV Elberfeld	Entscheidung
26.06.2019	BV Elberfeld-West	Entscheidung
27.06.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Erhaltungsmaßnahmen an Straßen in den Stadtbezirken		

Grund der Vorlage

Entscheidung über durchgeführte und geplante Erhaltungs- und Straßenbaumaßnahmen an den öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Den für den jeweiligen Stadtbezirk ausgewiesenen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Stadt Wuppertal unterhält ein 1.000 Kilometer langes Straßennetz. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie dem langfristigen Erhalt der Straßensubstanz muss das Ressort Straßen und Verkehr fortlaufend Sanierungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen durchführen. Die Aufgabe der Straßenerhaltung wird grundsätzlich in folgende Teilbereiche untergliedert:

Betriebliche Unterhaltung (Kontrolle und Wartung)		(z. B. Straßentwässerung, Markierung, Verkehrsbeschilderung)
Bauliche Erhaltung	(örtlich-punktueller oder kleinflächiger Maßnahmen) Bauliche Unterhaltung (Instandhaltung) (z. B. Vergießen von Rissen, kleinflächiger Flickarbeiten)	
	Instandsetzung	I1 – auf der Deckschicht (z. B. Oberflächenbehandlung, Dünnschichtbelag)
	(größere flächige Maßnahmen)	I2 – an der Deckschicht (z. B. Hoch-/Tiefenbau der Deckschicht)
	Erneuerung	E1 – an der Decke (z. B. Hoch- oder Tiefenbau der Decke)

Tabelle 1 (vgl. Erhaltungssystematik der FGSV)

Die betriebliche Unterhaltung leisten die Straßenwärter des Straßenbaubetriebshof im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die bauliche Erhaltung realisiert das Team „Erhaltungsmanagement und Koordinierung“ mittels einer fortlaufenden Vergabe an fachkundige Straßenbaufirmen im Rahmen des verfügbaren Budgets. Die in der Tabelle 1 dargestellten Erhaltungsmaßnahmen sind inhaltlich von der substanziellen Erneuerung sowie dem Um- und Ausbau abzugrenzen. Solche Maßnahmen, mit denen oftmals gleichzeitig die vorhandene Substanz erneuert wird, sind in Tabelle 2 dargestellt:

Bauliche Erhaltung	Erneuerung	E2 – an Tragschicht(en)/am Oberbau (z. B. Verstärkung, Tiefenbau einschl. der Tragschicht(en))
Um- und Ausbau	(Veränderung der Qualität)	(z. B. Querschnittsänderungen)
Erweiterung	(Erhöhung der Kapazität)	(z. B. Anbau von Fahrstreifen)
Neubau	(Neuanlage von Verkehrsflächen)	

Tabelle 2 (vgl. Erhaltungssystematik der FGSV)

Die umfangreiche Erneuerung oder der umfassende Um- und Ausbau von Straßen, welche vereinzelt in den beigefügten Maßnahmenlisten nachrichtlich dargestellt sind, werden immer per Einzelbeschluss im Haushalt und mit der Zustimmung des zuständigen Gremiums veranlasst. Nicht nur der Um- und Ausbau von Straßen ist beitragsfähig, sondern auch die Erneuerung im Rahmen der allgemeinen Straßenerhaltung. Sofern der Beitragstatbestand bereits ermittelt werden konnte ist auch die rechtliche Basis für die Erhebung von Anliegerbeiträgen benannt. Nach Möglichkeit finden nicht nur beim Um- und Ausbau, sondern auch bei der laufenden Instandsetzung Anpassungen und Verbesserungen für den Rad- und Fußgängerverkehr statt.

Die in Tabelle 1 erläuterte Erhaltungssystematik stellt das laufende Geschäft der Verwaltung dar und wird aus den pauschalen Haushaltsansätzen für die Straßenerhaltung finanziert. Dieses Erhaltungsmanagement bzw. das „Verwaltungshandeln“ basiert auf zwei grundlegenden Bausteinen:

1. Flächendeckende und systematische Erfassung des Straßenzustandes

Der Straßenzustand wird alle 4 bis 5 Jahre mittels einer Erfassungskampagne erhoben. Die letzte Zustandserfassung erfolgte im Jahr 2018. Das Gesamtergebnis aus 2018 befindet sich noch in der Auswertung und wird den Bezirksvertretungen und dem Ausschuss für Verkehr im Sommer 2019 gesondert vorgestellt.

2. Operatives Erhaltungsmanagement

Die Straßenbaumeister und Ingenieure der Abteilung Straßenbau arbeiten fortlaufend an dem Erhaltungsprogramm. Der kontinuierliche Arbeitsprozess orientiert sich an den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Zunächst werden homogene Erhaltungsabschnitte gebildet und mittels ergänzender Baugrunduntersuchungen sinnvolle Erhaltungsmaßnahmen konzipiert. Diese werden mit den Wuppertaler Stadtwerken und anderen Auftraggebern bzw. Bauherren koordiniert und schließlich umgesetzt.

Es werden vorrangig Maßnahmen ausgewählt, bei denen durch eine flächige Instandsetzung der hohe Sicherungs- und Kontrollaufwand seitens der städtischen Straßenwärter reduziert werden kann. Folglich hat das Maßnahmenpaket eine hohe Bedeutung: Die Stadt Wuppertal beseitigt im Rahmen des Möglichen die Straßenschäden und sorgt als Straßenbaulastträger gemäß dem Straßen- und Wegegesetz für die Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus ist es zielführend einen gewissen Anteil vorbeugender Instandsetzungen, sogenannte Deckenerneuerungen, durchzuführen. Hierbei sind oftmals der Untergrund (mangelnde Frostsicherheit und Tragfähigkeit) und die Verkehrsbelastung maßgebend. Schließlich ergeben sich aus der Koordinierung fortlaufend sinnvolle Begleitmaßnahmen zum Leitungsbau. Die Erarbeitung des jährlichen Bauprogrammes stellt einen fließenden und dynamischen Prozess dar. Letztendlich ergibt sich die Reihenfolge, in der die Maßnahmen des kurz- bis mittelfristigen Erhaltungsprogramms umgesetzt werden, aus den verkehrliche Rahmenbedingungen, dem Baugrund und dem Leitungsbau von Dritten.

In der Anlage sind für jeden Stadtbezirk die Maßnahmen aufgelistet, welche aktuell in Bearbeitung sind. Der Projekt bzw. Maßnahmenstatus wird wie folgt unterschieden:

Maßnahmenstatus	Erläuterung
1 – Koordinierung / Priorisierung	Abstimmung und Koordinierung innerhalb der Verwaltung und mit den Wuppertaler Stadtwerken,
2 – Planung / Vorbereitung	Baugrunduntersuchungen, Planung des Baustellenablaufes, Detailabstimmung.
3 – Vergabe / Auftrag	Ausschreibung, Budgetierung, Auftragserteilung, Vorbereitung der Baustelle
4 – Bau- / Fertigstellung	Aktuell laufende Bauarbeiten, Abrechnung

Tabelle 3 „Maßnahmenstatus im Bauprogramm“

Dieser Prozess, d.h. von der Projektidee bis zur Bauabnahme, dauert bei kleinen Instandsetzungen ein halbes Jahr. Bei größeren und schwierigen Bauvorhaben zwei bis drei Jahre. Eine größere Instandsetzung auf einer Hauptverkehrsstraße, welche sich aktuell in der Planungsphase befindet, kann in der Regel erst im Folgejahr umgesetzt werden. Der zeitliche Verlauf wird sehr stark von zwei Faktoren beeinflusst:

- Verfügbarkeit der Baufirmen sowie der städtischen Bauoberleitung
- Verkehrstechnische und bautechnische Koordinierung und Abwicklung

Teilweise beeinflussen sich die benannten Baumaßnahmen auch untereinander. Ein Zeitraum zur Umsetzung wird aus den vorgenannten Gründen nicht benannt, lässt sich aber aus dem jeweiligen Projektstatus in groben Zügen ableiten. Fertig gestellte Maßnahmen werden bis zu 6 Monate rückwirkend benannt.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018/2019 sind in den Jahren 2019 und 2020 für die bauliche Erhaltung (vgl. Tabelle 1) pro Jahr insgesamt folgende pauschalen Budgets veranschlagt:

1. 3.544.880 € gesamtstädtisch
2. 111.650 € je Stadtbezirk.

Einige in den Anlagen genannte Einzelmaßnahmen werden über gesondert veranschlagte PSP's finanziert. Der Finanzierungshorizont aller dargestellten Maßnahmen erstreckt sich über zwei bis drei Jahre. Die Maßnahmen werden entsprechend des Projektfortschrittes aus den pauschalen Budgetansätzen finanziert. Für einige Maßnahmen müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Zeitplan

Siehe Planungs- und Umsetzungsstatus der einzelnen Anlagen gemäß Tabelle 1 und Anlagen 01 bis 10.

Anlagen

- Anlage 01 – Bezirk Barmen
- Anlage 02 – Bezirk Cronenberg
- Anlage 03 – Bezirk Elberfeld
- Anlage 04 – Bezirk Elberfeld-West
- Anlage 05 – Bezirk Heckinghausen
- Anlage 06 – Bezirk Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 07 – Bezirk Oberbarmen
- Anlage 08 – Bezirk Ronsdorf
- Anlage 09 – Bezirk Uellendahl-Katernberg
- Anlage 10 – Bezirk Vohwinkel